

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen



Ercheint wöchentlich am Sonnabend
Preis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Preisnachlass 2,70 Mark
Eingetragen in die Postbescheidliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Dr. Fritz, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 6
Druck: Hermann Gumboldt-Druckerei Paul Zinger & Co., Berlin S. 18, 14

Interaktionspreis:
Erschließungskosten (einen die schwebende Kolonialis 43 Pfennig,
Erlaubt für Inserate: Sonntag früh 3 Uhr.

Mehr Kleinarbeit!

Das ist das Gebot der Stunde! Wir haben zu viele Mitglieder, die nur „durch großzügige Agitation“ wirken wollen und auf die Kleinarbeit geringfügig herabzusehen. Wenn die Ortsverwaltung zur Kleinarbeit ruft, dann kommen sie mit ihren „großzügigen“ Einwendungen, deren Haltlosigkeit sich erweist, sobald sie nachgeprüft werden. Gewiß hat uns auch die „großzügige Agitation“, durch Massenversammlungen usw., vorwärts gebracht. Ungleich mehr ist aber durch emsige, sich überall betätigende Kleinarbeit herausgeholt worden. Die Veringschätzung der Kleinarbeit ist daher verfehlt und kann uns nur schaden.

Und kann nicht auch Kleinarbeit „großzügig“ gestaltet werden? Selbstverständlich! Loran haben die „Großzügigen“ bloß noch nicht gedacht, obwohl es sehr nahe liegt. Würden sich z. B. die Mitglieder überall restlos an der Kleinarbeit beteiligen, so wäre das doch sicher großartig und auch die Erfolge würden im gleichen Verhältnis größer. Jedes Mitglied brauchte nur ein neues Mitglied zu gewinnen, so würde sich unsere Zahl schon verdoppeln. Die Zahl der Unorganisierten wäre dann bald an den Fingern abzuzählen. Gestalten wir daher die Kleinarbeit großartig, um so größer werden auch die Erfolge sein.

Vor allen Dingen müssen die Einwände gegen die Kleinarbeit fallen. Dahinter verbirgt sich in der Regel doch nur Drückebergerei. Die Kleinarbeit von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, von Mund zu Mund ist am wirksamsten, wenn sie gründlich und von allen Verbandsmitgliedern betrieben wird. Da darf sich keiner drücken. Wer sich drückt, verliert gegen seine Verbandspflicht. Wenn alle Verbandsmitglieder restlos ihre Verbandspflicht erfüllen, dann werden auch die Unorganisierten zur Erfüllung ihrer Organisationspflicht gezwungen. Darum muß es, wenn die Ortsverwaltung zur Kleinarbeit ruft, allgemein heißen: Heran ans Werk! Einer für alle, alle für einen.

Das neue Biersteuergesetz.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 19. Juli den neuen Steuergesetzen, wie sie der Reichstag beschlossen hat, zugestimmt. Es handelt sich um folgende Gesetze:

- Biersteuergesetz,
 - Gesetz über die Erhöhung des Bierzolls,
 - Weinsteuergesetz,
 - Gesetz zur Aenderung des Schaumweinsteuer-gesetzes,
 - Gesetz, betreffend die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken, sowie die Erhöhung der Zölle für Kaffee und Tee,
 - Gesetz über das Branntweinmonopol,
 - Umsatzsteuergesetz,
 - Gesetz, betreffend Aenderung des Gesetzes, betreffend eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe, vom 21. Juli 1916,
 - Gesetz zur Aenderung des Reichsstempelgesetzes,
 - Gesetz zur Aenderung des Wechselstempelgesetzes,
 - Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 und
 - Gesetz gegen die Steuerflucht.
- Am Biersteuergesetz sind die Säze der Vorlage durch die Kommission etwas geändert, aber im wesentlichen auf derselben Höhe belassen worden. Der Reichstag stimmte diesen Säzen zu und dabei ist es geblieben. Die Steuerfüße betragen also pro Hektoliter:
- | | | | |
|----------------|-----------------|-------|-------|
| Von den ersten | 2 000 Hektol. | 10,— | Mark. |
| " " | folgenden 8 000 | 10,50 | " |
| " " | 10 000 | 11,— | " |
| " " | 20 000 | 11,50 | " |
| " " | 30 000 | 12,— | " |
| " " | 60 000 | 12,50 | " |
| " " | dem Reste | 12,50 | " |
- Diese Säze gelten für Vollbier mit einem Stammwürzegehalt von 9—13 Proz. Für Einfachbier, bis

4½ Proz. Stammwürzegehalt, wird die halbe Steuer erhoben, für Starkbier, über 13 Proz., erhöht sich der Steuerfuß um die Hälfte gegenüber dem Vollbier.

Die Kontingentierung ist auf zehn Jahre festgelegt. Brauereien, die über ihr Kontingent hinaus Bier herstellen, müssen für jeden Hektoliter den dreifachen Steuerbetrag entrichten.

Der Hausstump bleibt steuerfrei.
Der Fortfall der Gemeindefiersteuer wurde abgelehnt.

Bezüglich Entschädigung der Arbeiter bringen wir folgenden Beschluß des Reichstages in Erinnerung:

„Werden Arbeiter oder Angestellte eines Brauereibetriebes dadurch beschäftigungslos oder erleiden sie dadurch eine Verminderung ihres Arbeitsverdienstes, daß die dem Betriebe zugewiesene Jahresmenge ganz oder teilweise auf eine andere Brauerei übertragen wird (§ 1 Abs. 3), so hat der übertragende Brauereibesitzer ihnen den entstehenden Einnahmefall für die Dauer von 20 Wochen zu ersetzen. Für Streitigkeiten hierüber sind, wo Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte bestehen, diese, sonst die Amtsgerichte zuständig.“

Dasselbe gilt für Kriegsteilnehmer, die unmittelbar vor ihrem Eintritt in das Heer mindestens ein Jahr hindurch in einem solchen Brauereibetrieb beschäftigt waren, sofern vor ihrer Entlassung aus dem Heere eine Uebertragung stattgefunden hat.“

Gefahren und Schäden unserer Kriegswirtschaft.

Wenn vor dem Kriege an den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands manches zu wünschen übrig ließ und wir keineswegs in unserer Entwicklung auf allen Gebieten so unbestritten an der Spitze marschierten, wie es oft dargestellt wurde, so hat sich doch niemand träumen lassen, daß über das deutsche Volk einmal solche Hungerjahre kommen könnten, wie wir sie jetzt erleben. Wir standen vor dem Kriege als Geber und Empfänger im internationalen Organismus des Weltverkehrs, und der zuverlässige, zu einem weltumfassenden System ausgebaute Güteraustausch hatte uns in der Gewohnheit langer Friedensjahre der Erkenntnis entfremdet, in wie hohem Grade wir in unserer eigenen Wirtschaftsführung, in unseren Bedürfnissen und in der Notwendigkeit eines Absatzes unserer technischen Produktion von den Gesetzen der Weltwirtschaft abhängig waren. Ein trügerisches Gefühl der Sicherheit ließ uns nicht die Gefahr erkennen, die mit der Möglichkeit einer plötzlichen Unterbrechung unserer internationalen Handelsbeziehungen für unsere Eigenwirtschaft eintreten mußte. Selbst als dann diese Gefahr durch den Ausbruch des Krieges sich anmeldete, wurde sie von wenigen rechtzeitig erkannt, und erst im jahrelangen Verlauf des Krieges erschloß sich uns unter dem Druck der fortschreitend sich verschärfenden wirtschaftlichen Bedrängnis das Verständnis dafür, was es bedeutet, wenn ein Kulturvolk plötzlich und unvorbereitet aus dem Organismus der Weltwirtschaft ausgegliedert wird.

Es unterliegt leider keinem Zweifel, daß wir wirtschaftlich auf diesen Krieg nicht in dem Grade vorbereitet waren, als es bei einer großzügigen Voraussicht hätte der Fall sein können. Die große Masse des Volkes, die von der Obrigkeit regiert wird, ist für den Krieg und für seine Folgen nicht verantwortlich zu machen, denn sie weiß von den Möglichkeiten, Strömungen und Tendenzen der hohen Politik nichts. Aber die Regierungsinstanzen und die mit ihnen identischen führenden Schichten hätten doch fühlen müssen, was in der Luft lag. Eine feindliche Koalition von solcher Macht und von solcher politischer Tragweite, wie sie 1914 gegen uns zutage trat, bildet sich nicht über Nacht, sie braucht Zeit zur diplomatischen Vorbereitung und Verständigung, und es bedurfte eines Zeitraumes von Jahren, um die gegen uns gerichteten politischen Stimmungen und Bestrebungen zu jenem psychologischen Moment der Entladung reifen zu lassen, der den Kriegszustand herbeiführt. Aber bevor der erste Schuß losging, mußten sich unseren Diplomaten doch die Zeichen der Zeit offenbaren, und man sollte meinen, daß diese Warnungszeichen ge-

eignet waren, zu Vorbereitungen zu mahnen, die uns neben anderen schwerlichen Erfahrungen auch einen Teil der wirtschaftlichen Nöte erspart hätten, unter denen wir jetzt leiden.

In wirtschaftlicher Beziehung sind wir beim Kriegsausbruch doch in vielfacher Hinsicht in einem Zustand überrascht worden, der eine weitblickende und großzügige Voraussicht vermissen ließ. Eine planmäßige, mit der Möglichkeit einer plötzlichen Unterbrechung unserer weltwirtschaftlichen Verbindungen rechnende staatliche Vorratswirtschaft hätte Deutschland doch mit weitaus größeren Beständen an ausländischen Rohstoffen und Erzeugnissen versorgen können, als sie beim Ausbruch des Krieges tatsächlich vorhanden waren, und wenn es auch nicht möglich war, für jedes Gebiet unserer leiblichen und technischen Bedürfnisse so große Bestände an Stoffen und Bedarfsgegenständen aufzustapeln, daß sie für einen so langen Kriegszustand ausgereicht hätten, so hätte bei umfassender Vorbereitung sich doch zweifellos eine bedingte Erleichterung erreichen lassen, und es wäre möglich gewesen, den Zustand der Erschöpfung und Leuerung in seinem Verlauf zu hemmen.

Wenn trotzdem erhebliche Vorräte an Stoffen und Waren im Lande vorhanden waren, von denen wir immerhin in diesen Kriegsjahren zehren konnten, so waren das Bestände, die in der vorausgegangenen Friedensjahre fast ausschließlich von der Privatwirtschaft erworben und aufgestapelt worden waren. Hierzu hatte die staatliche Vorsehung nicht viel ergänzt, und die von den staatlichen Instanzen ins Werk gesetzte wirtschaftliche Mobilmachung mußte sich, da die Notwendigkeit der Vorsehung und Vorratswirtschaft nicht in ihrer ganzen Tragweite erkannt worden war, im wesentlichen auf die Beschlagnahme und Kontingentierung der vorhandenen Bestände beschränken.

Es sind im Verlauf des Krieges in der Organisation unseres innenwirtschaftlichen Lebens zweifellos große Leistungen vollbracht worden, aber die von der Staatsgewalt geschaffenen kriegswirtschaftlichen Einrichtungen zeigen doch die Merkmale von Notstandsmaßnahmen, die dem fortschreitenden Mangel machtlos gegenüberstehen und der Entwicklung der Leuerung nicht mit der notwendigen Energie entgegenwirken. Mangel und Leuerung kennzeichnen unsere Kriegswirtschaft, und den zahllosen kriegswirtschaftlichen Beamten, Aufsichtsinstanzen und Kriegsgesellschaften fehlt es nicht so sehr an den Vorzügen einer technischen und bürokratischen Organisation als vielmehr an den Chieften, auf die sich ihr Wirkungsbereich erstrecken soll. Mit oder ohne Hilfe dieser Behörden nimmt der Mangel zu und schreitet die Leuerung fort, und trotz der Kriegsgesellschaft haben wir keine Stiefel und keine Sohlen mehr, trotz der Reichsstelle für Gemüse und Obst bleiben Obst und Gemüse unerreichbar und trotz der Reichsbedarfsstelle wissen wir nicht, woher wir uns die dringend notwendige Ergänzung unseres dahin schwindenden Kleiderbestandes beschaffen sollen. Weitere Beispiele der auf allen Gebieten unserer Lebenshaltung bestehenden Not ließen sich zahlreich anführen.

Aber man kann sich eine Entwicklung, die bei zunehmendem Mangel eine zunehmende Leuerung aufweist, nicht ins Endlose ausgebreitet denken. Mit aller Eindringlichkeit muß auf die Gefahr der Kräfteerschöpfung, die doch einmal eintreten muß, hingewiesen werden.

Als Beweis dafür, in wie starkem Grade wir auf dem wichtigsten Gebiet unserer Volkswirtschaft, der Lebensmittelversorgung, auf den Zuschuß vom Ausland her angewiesen sind, seien folgende statistische Zahlen angeführt:

Unsere Einfuhr an Getreide, Hülsenfrüchten und Malz betrug:		
1889:	333,27	Millionen Mark
1890:	339,65	" "
1900:	576,02	" "
1905:	850,79	" "
1906:	841,84	" "
1907:	1000,54	" "
1908:	839,56	" "
1909:	1040,78	" "
1910:	914,67	" "
1911:	1208,88	" "
1912:	1258,02	" "

